

§ 22.

Die Kosten des Verfahrens vor den Verwaltungsbehörden trägt der Unternehmer. Die Tragung der Kosten des Verfahrens vor den Gerichten richtet sich nach den Grundsätzen der deutschen Zivilprozess-Ordnung.

Die Kosten des Verfahrens vor dem Bezirksamt werden, vorbehaltlich einer binnen Monatsfrist zu erhebenden Beschwerde an den Gouverneur, von dem Bezirksamtmann festgestellt.

Wirkungen der Enteignung.

§ 23.

Mit Zustellung des Enteignungsbefchlusses (§ 19) an den Entschädigungsberechtigten und den Unternehmer geht das enteignete Recht auf den Unternehmer über.

Erfolgt die Zustellung an den Entschädigungsberechtigten und den Unternehmer nicht an demselben Tage, so bestimmt die zuletzt erfolgte Zustellung den Zeitpunkt des Ueberganges des enteigneten Rechts.

§ 24.

Enteignete Grundstücke werden mit dem in § 23 bestimmten Zeitpunkte von allen darauf haftenden privatrechtlichen Verpflichtungen frei, soweit der Unternehmer dieselben nicht übernommen hat.

Die Entschädigung tritt rüchichtlich aller Eigenthums-, Nutzungs- und sonstigen Realansprüche, insbesondere der Reallasten und Hypotheken, an die Stelle des enteigneten Gegenstandes.

§ 25.

Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf Unternehmern

Der Kaiserliche Gouverneur.

Zu Vertretung:

(L. S.)

gez. v. Brochem.

Ernennung von Weisßern für das Kaiserliche Gericht des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Zu Weisßern des Kaiserlichen Gerichts I. und II. Instanz des süwestafrikanischen Schutzgebietes sind für das Jahr 1894 ernannt worden: *)

I. Instanz.

1. der Maurer Gustav Lünschel in Groß-Windhoeft,
2. der Kaufmann August Schmerenbed in Groß-Windhoeft.

Stellvertreter.

3. der Stellmacher Wilhelm Stern in Klein-Windhoeft,
4. der Kaufmann Otto Nijßche in Groß-Windhoeft.

II. Instanz.

5. der Landwirth Dietrich Boyßen in Groß-Windhoeft,
6. der Landwirth Karl Hoepfner in Klein-Windhoeft,
7. der Landwirth Ernst Feyn in Groß-Windhoeft,
8. der Landwirth Walter Mittelstädt in Klein-Win-

Stellvertreter.

9. der Anstiebler Richard Stoß in Klein-Windhoeft,
10. der Kaufmann Ernst Kusß in Groß-Windhoeft,
11. der Kaufmann Alfred Wutsche in Groß-Windhoeft.

*) Bergl. D. Kol. Bl. 1893, S. 556.